

Österreich

Gibt es Förderungen, um die Betreuung zu finanzieren?

In Österreich gibt es eine Förderung für 24 Stunden Betreuung, die sich je nach Bundesland unterscheiden kann.

Voraussetzung für die Gewährung ist, dass die betreuungsbedürftige Person rund um die Uhr betreut wird und mind. Pflegegeld der Stufe 3 bezieht.

Das Nettoeinkommen darf 2.500 € nicht übersteigen (die Einkommensgrenze erhöht sich für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen um 400€), wobei Sonderzahlungen nicht berücksichtigt werden z. B. Pflegegeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe.

Außerdem müssen die BetreuerInnen nachweisen, dass sie über eine theoretische Ausbildung verfügen, die der eines/einer Heimhelfer(s)In entspricht oder dass sie die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgemäß durchgeführt haben.

Die Höhe der Förderung beträgt:

- **Selbstständige Betreuungskräfte:**

275 Euro pro Monat und Betreuungskraft

Maximal 550 Euro pro Monat (dies entspricht zwei Betreuungskräften)

- **Unselbstständige Betreuungskräfte:**

550 Euro pro Monat und Betreuungskraft

Maximal 1.100 Euro pro Monat (dies entspricht zwei Betreuungskräften)

Genauere Informationen unter www.help.gv.at oder nutzen Sie den Online Förderrechner von www.amliebstenzuhaus.at

Welche Formen der Personenbetreuung gibt es?

Es gibt 3 Möglichkeiten der Betreuung in Privathaushalten:

1. Anstellung der Personenbetreuer durch die betreute Person
2. Anstellung der Personenbetreuer bei einem gemeinnützigem Anbieter
3. Die Betreuungskraft ist selbständig tätig

Aufgrund der höheren Flexibilität der BetreuerIn und der besseren Finanzierbarkeit hat sich das Selbständigen Modell durchgesetzt. Sie haben geringere Sozialversicherungsbeiträge und sind nicht an den Mindestlohn tarif gebunden.

Tipp: Bei selbständiger Tätigkeit steht die erbrachte Leistung im Vordergrund. Es gibt keine Bestimmung über Arbeitszeit und Freizeit. Legen Sie bei Betreuungsbeginn die Rahmenbedingungen gemeinsam fest.

Wer ist zuständig für die Sozialversicherungsbeiträge einer 24Stunden Betreuung?

Die Betreuer sind selbst für die Entrichtung der Sozialabgaben und Steuern verantwortlich. Die Höhe ist abhängig vom vereinbarten Honorar. Die Bemessung ist von verschiedenen Faktoren abhängig und erfolgt auf Basis des Einkommensteuerbescheides. Bei BetreuerInnen sind ca. 25% üblich.

WICHTIG! In den ersten 2 Kalenderjahren sind die Beiträge zur Sozialversicherung etwas geringer. Suchen Sie eine Langzeitbetreuung? Sind sie mit der bisher erbrachten Leistungen zufrieden? Besprechen Sie rechtzeitig mit ihrem/ihrer BetreuerIn eine ev. Honorarveränderungen, wenn sich Ihre Abgaben an die Sozialversicherung nach 2 Jahren erhöhen.

Zur genauen Berechnung der Beiträge stehen auf den Seiten der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) folgende Beitrags- bzw. Vorsorgerechner zur Verfügung:
www.svagw.at Beitragsrechner für Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge

Einen Beitragsrechner für Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge für Selbständige finden Sie unter:

<http://svagw.at/portal27/portal/svaportal/content/contentWindow?contentid=10007.713972&action=2&viewmode=content>

Vorsorgerechner für Selbständigenvorsorge

Genauere Informationen zur Sozialversicherung von Selbständigen finden sich auf USP.gv.at.

Wie funktioniert die Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege?

Im Rahmen kostenloser und freiwilliger Hausbesuche werden die konkrete Pflegesituation sowie Pflegequalität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt wird auf die Information und Beratung der PflegegeldbezieherInnen und ihrer pflegenden Angehörigen gelegt. Dabei werden sowohl praktische Pflegetipps (z.B. über die richtige Lagerung) gegeben als auch spezielle Fragen zum Thema Pflege beantwortet, zum Beispiel über Hilfsmittel oder das Angebot von sozialen Diensten und Kurzzeitpflege.

Seit 1.1.2015 können diese Hausbesuche auch auf Wunsch der PflegegeldbezieherInnen oder ihrer Angehörigen erfolgen. Wenn Sie Interesse an einem solchen Hausbesuch durch eine diplomierte Pflegefachkraft haben, nehmen Sie bitte Kontakt zum jeweiligen Kompetenzzentrum Ihrer Sozialversicherungsanstalt auf.

Beispielhaft:

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

(E-Mail: qualitaetssicherung@svb.at, Tel. 01/79706-2705)